



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2021

Amtsblatt Nr. 49/2021 vom 10.11.2021

Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur 12. Sitzung des Technischen Ausschusses am 22. November 2021

Einladung

Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Auerbach,

ich lade Sie recht herzlich ein zur

**12. Sitzung des Technischen Ausschusses
am Montag, den 22. November 2021, 19:00 Uhr**

**in die Turnhalle Auerbach,
Turnerweg 1, 09392 Auerbach.**

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit, Protokollunterzeichnung
2. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
3. Bestätigung des Protokolls der 10. Sitzung vom 27.09.2021 und Bestätigung des Protokolls der 11. Sitzung vom 25.10.2021
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
5. Auftragsvergabe Instandsetzung Flächen Bahnhofsvorplatz
6. Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung
- 6.1 Bau von Balkonanlagen für die jeweiligen Eigentumswohnungen, Flurstück Nr. 172/12 der Gemarkung Auerbach
- 6.2 Bau von Balkonanlagen für die jeweiligen Eigentumswohnungen, Flurstück Nr. 172/13 der Gemarkung Auerbach
7. Informationen und Anfragen

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit: (03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail: info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

- 7.1 Abarbeitungsstand Aufgaben Bauhof Auerbach
- 7.2 beabsichtigte Erneuerung der Trinkwasserleitung Am Lehngericht seitens RZV
- 8. Bürgerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

- 9. Grundstücksangelegenheiten
- 10. Informationen und Anfragen

Die Sitzung des Technischen Ausschusses ist grundsätzlich öffentlich.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1, 09392 Auerbach statt.

Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Ich möchte alle Teilnehmer der Sitzung des Technischen Ausschusses auf die getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen:

Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten, ...) gestattet.

Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten, Besucherplätze werden entsprechend markiert.

Es gelten die Bestimmungen der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO). Sie werden gebeten, vom Betreten des Beratungsraumes bis zum Erreichen ihres Platzes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Am Platz kann die Mund-Nase-Bedeckung abgesetzt werden, wenn der Abstand von 1,50 m eingehalten wird. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nase-Bedeckung während der gesamten Sitzung getragen werden. Eine Ausnahme gilt für die Personen, der das Rederecht erteilt wird.

Die Mund-Nasen-Bedeckung ist selbst mitzubringen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Kretschmann
Bürgermeister